

Sachdarstellung:

Am 28.05.2021 wurde die 1. Fortschreibung der Risikoanalyse bei der Kommunalaufsicht und beim Fachdienst 33 Brand- und Katastrophenschutz- und Rettungsdienst zur fachlichen Prüfung eingereicht.

Mit Schreiben vom 10.01.2022 war es notwendig, noch einige Änderungen am Entwurf vorzunehmen hinsichtlich des Fahrzeugkonzeptes sowie der Ausweisung des unselbständigen Standortes Pobzig, der Löschwasserversorgung sowie zur Verfügbarkeit des Hubrettungsfahrzeugs hinsichtlich der Personenrettung.

Die Terminsetzung wurde seitens der Kommunalaufsicht auf den 28.02.2022 festgesetzt.

Die Überarbeitung mit den entsprechenden Änderungen bzw. der Darstellung des Löschwasserbedarfs wurde der Kommunalaufsicht am 16.02.2022 fristgemäß zugearbeitet.

Mit Schreiben vom 05.07.2022 teilte die Kommunalaufsicht mit, dass gemäß § 1 Abs. 3 der Verordnung über die Mindeststärke und –Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13.07.2009 (GVBl. LSA S. 376) die Stadt Nienburg (Saale) am 16.02.2022 die Überarbeitung des Entwurfs zur fachlichen Stellungnahme vorgelegt hat.

Die Prüfung der vorgelegten Unterlagen erfolgte unter Hinzuziehung des Fachdienstes Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Salzlandkreises und ergab Folgendes:

Die dargestellten Änderungen sind begründet und grundsätzlich zur Abstellung der genannten Beanstandungen geeignet. Zur Beschlussfassung über den vorliegenden Entwurf bestehen keine Bedenken.

Für die Kontrolle der veranlassten Maßnahmen wird nachfolgende Verfahrensweise vorgeschlagen:

Zur abschließenden Klärung der Zertifizierung der vorhandenen Hubarbeitsbühne als Rettungsmittel zur Personenrettung sollte eine entsprechende Anfrage an das Ministerium für Inneres und Sport auf dem Dienstweg durch die Stadt Nienburg (Saale) erfolgen.

Diese entsprechende Anfrage wurde über den Dienstweg Salzlandkreis mit Weiterleitung an das Landesverwaltungsamt am 16.08.2022 gestellt, eine Rückantwort steht bisher noch aus.

Bezüglich der jährlichen Umsetzung der erforderlichen Löschwasserversorgung ist jeweils bis zum 31.01. des Folgejahres ein entsprechender Bericht an die Kommunalaufsicht zu erteilen.

Für die Erstellung einer Risikoanalyse sowie deren weitere Fortschreibung ist die Einheitsgemeinde verantwortlich. Diese hat gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen, um die in § 2 obliegende Pflichtaufgabe des Brandschutzes und der Hilfeleistung zu erfüllen.

Die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen sind durch eine Risikoanalyse / Fortschreibung zu ermitteln. Anhand des Ergebnisses wird der Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) festgestellt.

Die Freiwillige Feuerwehr einer Einheitsgemeinde gilt dann als leistungsfähig, wenn die gem. Risikoanalyse/Fortschreibung notwendige Ausrüstung einsatzbereit vorgehalten wird und die notwendigen Funktionen jederzeit besetzt werden können (§ 1 Abs. 3 und 4 MinAusrVO-FF).

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) verabschiedet durch Beschluss die vorliegende 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und den Brandschutzbedarf der Einheitsgemeinde Nienburg (Saale).

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)				Sitzung am: 15.12.2022	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschlussvorlage

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)